

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinsamen Ausschusses der Stadt Rheinfelden (Baden)
vom 22.03.2018 | im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchplatz 2

Top 1 Neufassung der Gebührensatzung für den Gutachterausschuss Vorlage: 603/19/2016/1

Es ergeht nachstehender Beschluss:

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Satzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Rheinfelden (Baden) - Schwörstadt über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung).

Top 2 Anpassungen bzw. Berichtigungen des Flächennutzungsplans Vorlage: 600/19/2018

Es ergehen folgende Beschlüsse

- a) Die nachstehenden Anpassungen des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch zu den folgenden Bebauungsplänen werden zustimmend zur Kenntnis genommen:

Bebauungsplan „Kapfweg“ vom 16.02.2017

Umwandlung von Mischbaufläche in Wohnbaufläche

Bebauungsplan Ziegelacker vom 23.06.2016

Umwandlung von Mischbaufläche in Wohnbaufläche

3. Änderung Bebauungsplan „Schildgasse“ vom 22.02.2018

Umwandlung von Gewerbefläche in Sonderbaufläche

4. Änderung Bebauungsplan „Schildgasse“ vom 14.12.2017

Geringfügige Vergrößerung der Gewerbefläche im Flächennutzungsplan

- b) Die nachstehenden Änderungen bzw. Anpassungen des Flächennutzungsplans werden ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen:

Bei dem Bebauungsplan „Kürzeweg“ vom 18.05.2017 wird der bestehende Flächennutzungsplan dem örtlichen Ist-Zustand, also von Mischbaufläche in Wohnbaufläche, angepasst.

Bei den Bebauungsplänen „Einhäge“ vom 21.07.2016 und „Nördliche Erweiterung Aluminium, Werk III“ vom 29.09.2016 werden im bestehenden Flächennutzungsplan die geplanten Gewerbeflächen als bestehende Gewerbeflächen dargestellt.

Top 3 Bekanntgaben - Anfragen und Anregungen der Mitglieder

Frau Bürgermeisterin Trautwein-Domschat teilt mit, dass bezüglich des Gebietes am Rhein in Schwörstadt ein Erschließungsträger mit der Erstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes einschl. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren sowie Herstellung der Erschließung beauftragt wurde.
